

Landes- und Sprachzuschläge

Möchten Sie Ihre Standardauswertungen in mehreren Sprachen drucken? Verfügen Sie über Niederlassungen in mehreren Ländern? Möchten bestimmte Mitarbeiter in einer anderen Sprache mit AccountView arbeiten? Muss die Buchführung der ausländischen Niederlassung den nationalen Vorschriften entsprechen? Für internationale Unternehmen sind dies selbstverständliche Anforderungen an ein kaufmännisches Paket. Mit den Landes- und Sprachzuschlägen von AccountView funktioniert es fast von selbst.

Wozu brauche ich es?

Sie verwenden AccountView auf Deutsch, mit der deutschen Funktionalität. Mit Landes- und Sprachzuschlägen können Sie bei der Internationalisierung flexibel vorgehen: Sie schaffen nur die Module an, die Sie brauchen. Mit Sprachzuschlägen können Sie in mehreren Sprachen mit AccountView arbeiten: Ihr englischer Mitarbeiter auf Englisch mit AccountView und Ihr französischer Mitarbeiter auf Französisch, wobei sie gleichzeitig im selben Mandanten arbeiten.

Mit dem Sprachschalter können Sie sogar die Sprache wechseln, ohne das Programm zwischendurch abschließen zu müssen! So können Sie z. B. einen Teil Ihrer Auswertungen problemlos in einer anderen Sprache drucken.

Landeszuschläge sind unabhängig von den Sprachzuschlägen. Sie berücksichtigen die Steuervorschriften, die Buchführungsgrundsätze und -gebräuche. Da die Zuschläge unabhängig voneinander funktionieren, ist es zum Beispiel möglich, auf Niederländisch mit der deutschen Landesfunktionalität zu arbeiten oder die niederländische Umsatzsteuervoranmeldung auf Deutsch aufzurufen. Sie genießen in jeder Hinsicht die Flexibilität von AccountView.

Viele ausländische Unternehmen kaufen AccountView mit dem deutschen Länder- und Sprachzuschlag und dem englischen Sprachzuschlag. Die Geschäftsführung kann dann in der englischen Benutzeroberfläche arbeiten, während die Buchhalter auf Deutsch arbeiten. Natürlich müssen dabei auch die deutschen Buchführungsvorschriften eingehalten werden. Aber auch umgekehrt sind Kombinationen denkbar. An der niederländischen Grenze arbeiten viele Unternehmen in einer Sprache mit mehreren Landeszuschlägen, so dass sie die Buchhaltung sowohl für die deutsche als auch die niederländische Tochtergesellschaft auf Deutsch führen können.

Die Benutzer bestimmen in jedem Fall selbst, in welcher Sprache sie arbeiten möchten. Diese Option empfiehlt sich auch für den Controller: er kann seine Arbeit überall auf der Welt in der eigenen Muttersprache leisten. Für jeden Mandanten kommt nur ein Landeszuschlag (die Buchführungsgrundsätze) in Frage: denn ein Mandant muss jeweils die Vorschriften eines Landes zu erfüllen. Diese integrierte Lösung ermöglicht das Wachstum Ihres Unternehmens zu einem weltweit operierenden Multinational, das überall dieselbe kaufmännische Software einsetzt. Sie brauchen also nicht plötzlich auf ein anderes Programm umzusteigen, wenn Sie eine ausländische Niederlassung eröffnen.

Wenn Sie die Buchhaltung vor Ort führen, kaufen Sie für die ausländische Niederlassung eine neue Lizenz mit der gewünschten Erweiterung, anschließend können Sie auch dort AccountView einsetzen. Siehe hierzu auch die allgemeinen Lizenzbedingungen.

Was kaufe ich dafür?

- Sprachzuschläge verfügbar für Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch
- ☑ Spanischer Sprachzuschlag wird entwickelt
- ☑ Kontextabhängige Online-Hilfefunktionen für alle Sprachzuschläge
- ☑ Sprachschalter
- ☑ Vollständige Integration mit Standardfunktionalität und Modulen, wie Zielgruppen und *Umfassende Artikelbeschreibung*.
- ☑ Landeszuschläge sind für Deutschland, Großbritannien, Belgien und die Niederlande verfügbar.
- ☑ Landeszuschlag für Kanada wird entwickelt
- ☑ Regionale Funktionen wie Verbuchung des Skontos, Informationen über Debitoren/Kreditoren, Adressformate usw. im Landeszuschlag enthalten
- ☐ Bankformate für regionalen Zahlungsverkehr im Landeszuschlag enthalten



Was bringt es?

Aufgrund der Landes- und Sprachzuschläge kann Ihre AccountView-Software mit Ihrem Unternehmen mitwachsen. Sie kaufen im entscheidenden Moment die benötigten Module. Sie können zum Beispiel:

- einen französischen Sprachzuschlag anschaffen, wenn Ihre deutsche Niederlassung einen französischen Geschäftsführer bekommt. Sie verwenden dann die deutsche Funktionalität mit französischen und deutschen Auswertungen.
- ☑ einen englische Landes- und Sprachzuschlag und einen deutschen Sprachzuschlag für Ihre Niederlassung in Großbritannien anschaffen, die gemäß den englischen Steuervorschriften verwaltet werden muss. Sie verwenden dann englische Funktionalität mit englischen und deutschen Auswertungen.
- ☑ einen niederländischen Sprachzuschlag für die zwei neuen niederländischen Mitarbeiter in der Buchhaltungsabteilung anschaffen.

Landes- und Sprachzuschläge ebnen Ihnen den Weg zur Internationalisierung. Die Finanzbuchhaltung wird überall mit der erforderlichen Landesfunktionalität geführt, überall wird dieselbe Benutzeroberfläche in der gewünschten Sprache verwendet, die Verwendung derselben Berichte vereinfacht die Kommunikation und Kontrolle, die Konsolidierung ist im Handumdrehen erledigt.

Was kostet es?

Sie investieren ϵ 895,- für jeden Landes- oder Sprachzuschlag (exkl. Umsatzsteuer). Änderungen und Erweiterungen sind vorbehalten.